

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 01.10.2014 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochermann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Selhorst, Angelika  
Terwort, Heinrich  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Biehle, Jerome Eric Dr.  
Bockemühl, Thomas  
Hülk, Birgit  
Köstler-Mathes, Marita  
Kunstlewe, Manfred  
Kurilla, Diana

Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Seiwert, Franz-Dieter  
Sparwel, Birgitta  
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Hofacker, Maike  
Kohaus, Stefan  
Kortmann, Willi  
Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr.  
Hesse, Uwe

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Töllers, Hubert  
Crämer-Gembalczyk, Sonja

Es fehlten entschuldigt:

Höne, Henning  
Lunemann, Heinz Jürgen  
Schulze Escking, Werner  
Wenning, Thomas Dr.  
Zanirato, Enrico

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.  
Scheipers, Ansgar Dr.

Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Bosman, Alois  
Lechtenberg, Christian

Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 12.09.2014 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Auf Grund der Beratungsergebnisse im Kreisausschuss wurden folgende Unterlagen am 25.09.2014 nachgeschickt:

- SV-9-0045/1 zum TOP 3 ö.T.
- SV-9-0051/1 zum TOP 14 ö.T.
- SV-9-0091/1 zum TOP 18 ö.T.
- SV-9-0042/1 zum TOP 19 ö.T.
- SV-9-100 zum TOP 20 ö.T.

Zum vorgenannten TOP 14 ö.T. „Aufsuchungsantrag der MinGas GmbH...“ liege ein auf Grund der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses geänderter Entwurf einer Stellungnahme auf den Tischen aus, ebenso zwei Anträge der FDP-Kreistagsfraktion für die Beratung zum TOP 15 ö.T. (Projektstelle Klimaschutz) und zum TOP 18 ö.T. (Elternbeitragssetzung).

Der Gesamtabschluss 2013 zu TOP 21 ö.T. wird bzw. wurde unmittelbar vor der Sitzung den Ktabg. je nach zuvor genanntem Wunsch in Papierform oder als CD übergeben.

Danach vereidigt Landrat Püning die noch nicht ernannten anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses gemeinsam in der Weise, dass sie die vom Landrat vorgeschene Eidesformel

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

nachsprechen. Anschließend werden den so Vereidigten die Ernennungsurkunden ausgehändigt.

Landrat Püning gratuliert unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer dem Kreistagsabgeordneten Seiwert zur Vollendung seines 60. Lebensjahres und dem Kreistagsabgeordneten Merschhemke zur Vollendung seines 40. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Feststellung der Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014  
Vorlage: SV-9-0039

- 3 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2014-2020 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter  
Vorlage: SV-9-0045/1
- 4 Umbesetzung von Gremien; hier: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM SPNV  
Vorlage: SV-9-0092
- 5 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages für den Örtlichen Beirat - SGB II  
Vorlage: SV-9-0035/1
- 6 Papierloser Kreistag; hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.07.2014  
Vorlage: SV-9-0075
- 7 Regionale 2016-Projekt "WasserBurgenWelt": Einreichung des Projektdossiers  
Vorlage: SV-9-0082
- 8 Regionale 2016-Projekt "WasserWege Stever"  
Vorlage: SV-9-0093
- 9 Burg Vischering - Um- und Ausbau der Hauptburg im Projekt - Wasser-Burgen-Welten -, Regionale 2016 (hier: Teilaufhebung Sperrvermerk)  
Vorlage: SV-9-0048
- 10 Fortsetzung des Projektes "Familie und Beruf" bei der wfc GmbH  
Vorlage: SV-9-0095
- 11 Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde  
Vorlage: SV-9-0050
- 12 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie  
Vorlage: SV-9-0104
- 13 Abfallwirtschaftsplan- NRW (Entwurf)  
Vorlage: SV-9-0054
- 14 Aufsuchungsantrag der MinGas GmbH zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Gaslagerstätten, hier: Feld "Herbern-Gas"  
Vorlage: SV-9-0051/1
- 15 Einrichtung einer Projektstelle Klimaschutz; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 29.08.2014  
Vorlage: SV-9-0094
- 16 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2014/15  
Vorlage: SV-9-0066
- 17 Richtlinie Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen  
Vorlage: SV-9-0047
- 18 Elternbeitragssatzung  
Vorlage: SV-9-0091/1

- 19 Rechnungsprüfungsordnung  
Vorlage: SV-9-0042/1
- 20 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrats  
Vorlage: SV-9-0100
- 21 Gesamtabschluss 2013 des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0073
- 22 Bericht zur Haushaltsausführung 2014 - Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2014  
Vorlage: SV-9-0090
- 23 Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt  
Vorlage: SV-9-0034
- 24 Mitteilungen des Landrats
- 25 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt. Ferner erfolgten weder Mitteilungen des Landrats noch Anfragen der Kreistagsabgeordneten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Presseveröffentlichungen wurden nicht vorgesehen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0039

**Feststellung der Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014**

**Beschluss:**

Die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014 wird gem. § 40 Abs. 1 KWahlG NRW festgestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2014-2020 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter**

**Beschluss:**

1. Dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2014-2020 gehören 10 Beisitzer an.
2. Folgende Beisitzer und deren Stellvertreter werden gewählt:

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CDU</b>	Merschhemke, Valentin	Löcken, Claus
<b>CDU</b>	Egger, Hans-Peter	Lutkecosmann, Josef
<b>CDU</b>	Dr. Wenning, Thomas	Hues, Alfons
<b>CDU</b>	Haselkamp, Anneliese	Terwort, Heinrich
<b>CDU</b>	Kummann, Norbert	Schulze Eskinig, Werner
<b>SPD</b>	Lonz, Lambert	Schäpers, Margarete
<b>SPD</b>	Kurilla, Diana	Bockemühl, Thomas
<b>GRÜNE</b>	Kortmann, Willi	Vogelpohl, Norbert
<b>FDP</b>	Wohlgemuth, Christian	Zanirato, Enrico
<b>UWG</b>	Hesse, Uwe	Lunemann, Heinz Jürgen

3. Für die Beisitzer des Wahlausschusses wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 16 € gezahlt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
 Abstimmungsergebnis:                einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0092

**Umbesetzung von Gremien; hier: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM SPNV**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion wird die Ktabg. Waltraud Bednarz für die Ktabg. Birgitta Sparwel als Mitglied der Zweckverbandsversammlung Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM SPNV gewählt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0035/1

**Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages für den Örtlichen Beirat - SGB II**

**Beschluss:**

Als Mitglieder bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages für den Örtlichen Beirat – SGB II werden folgende Personen für die im Kreistag vertretenen Fraktionen benannt:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreterin / Vertreter</b>
CDU	Ktabg. Anna Maria Willms	Ktabg. Wilhelm Wessels
SPD	Ktabg. Margarete Schäpers	Ktabg. Thomas Bockemühl
FDP	Ktabg. Enrico Zanirato	S.B. Sabine Schäfer
Bündnis 90 / Die Grünen	Ktabg. Mareike Raack	Ktabg. Maike Hofacker
UWG	S.B. Brigitte Kleinschmidt	S.B. Michael Neumann
Familie / Die Linke	Ktabg. Hubert Töllers	Ktabg. Sonja Crämer-Gembalczyk

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0075

**Papierloser Kreistag; hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.07.2014**

Auf Nachfrage von Landrat Püning erhebt sich kein Widerspruch gegen den Beschlussvorschlag.

Für die SPD benennt Ktabg. Rampe die Ktabg. Kunstlewe und Ktabg. Rampe. Ktabg. Vogel-pohl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennt den Ktabg. Kohaus und der Ktabg. Wohlgemuth für die FDP den Ktabg. Höne und den Ktabg. Wohlgemuth als Stellvertreter. Für die UWG benannt der Ktabg. Hesse den Ktabg. Lunemann und als Stellvertreter den Ktabg. Dr. Habersaat.

Die Fraktion FAMILIE / DIE LINKE wird vertreten von der Ktabg. Crämer-Gembalczyk, Stellvertreter ist der Ktabg. Töllers. Die CDU-Kreistagsfraktion wird der Verwaltung zwei Vertreter benennen.

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Abgeordneten der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD und jeweils einem Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG und FAMILIE/DIE LINKE, und Mitarbeitern der Verwaltung gebildet. Diese soll eigene Erfahrungen in der Handhabung und im Umgang mit der Software sammeln und offene Fragen erörtern sowie Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise erarbeiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die CDU-Kreistagsfraktion benannte im Anschluss an die Sitzung die Ktabg. Wobbe und Danielczyk. Sie werden vertreten von den Ktabg. Dr. Gochermann bzw. Klaus.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0082

### **Regionale 2016-Projekt "WasserBurgenWelt": Einreichung des Projektdossiers**

#### **Beschluss:**

Die vorgestellten Arbeitsergebnisse und Entwürfe zum Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ werden positiv bewertet und bekräftigt. Der weiteren Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes für dieses Projekt bis zur Förderfähigkeit und Umsetzungsreife wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0093

### **Regionale 2016-Projekt "WasserWege Stever"**

#### **Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld unterstützt das Projekt „WasserWege Stever“ und beteiligt sich weiterhin an dessen Umsetzung.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-9-0048

**Burg Vischering - Um- und Ausbau der Hauptburg im Projekt - Wasser-Burgen-Welten -  
, Regionale 2016 (hier: Teilaufhebung Sperrvermerk)**

**Beschluss:**

Der Teilaufhebung des Sperrvermerkes bis zu einem Betrag von 100.000,00 € wird  
zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-9-0095

**Fortsetzung des Projektes "Familie und Beruf" bei der wfc GmbH**

**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von je 8.800 € auch in den Jahren 2015 bis 2017 weiter an der Finanzierung des Beratungs- und Unterstützungsangebots zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der wfc GmbH.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde

#### Beschluss:

Der Kreistag wählt die in der als Anlage beigefügte Übersicht aufgeführten 16 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Verband/ Vereinigung	Mitglied	Stellvertreter
BUND	Maasmann, Justin, Dülmen	Schlüter, Heinz, Lüdinghausen
	Brüning, Bernd, Lüdinghausen	Hatebur, Elisabeth, Olfen
NABU	Averkamp, Rudolf, Coesfeld	Borée, Wilhelm, Coesfeld
	Dr. Baumanns, Jürgen, Dülmen	Prost, Christian, Coesfeld
LNU	Jung, Manfred, Coesfeld	Besse, Ludger, Olfen
	Bernsmann, Josef, Ascheberg	Hanke, Ludger, Nordkirchen
	Benze, Klaus, Dülmen	Focke, Alfred, Lüdinghausen
SDW	Wilkes, Wolfgang, Dülmen	Grünert, Stefan, Ascheberg
WLV	Bontrup, Martin, Dülmen	Allendorf, Josef, Nottuln
	Holz, Anton, Lüdinghausen	Silkenbömer, Franz, Ascheberg
Waldbauern-		

verband	Freiherr von Hövel, Hermann-Josef Havixbeck	Himker, Franz, Havixbeck
Landesverband Gartenbau	Becks, Jürgen, Billerbeck	Gottschling, Dirk, Coesfeld
Kreisjägerschaft	Schulze Thier, Franz Josef, Billerbeck	Meyer, Friedrich, Lüdinghausen
Fischereiverband	Scholz, Ulrich, Lüdinghausen	Bertelsbeck, Heinz-Hermann, Dülmen
Landessportbund	Twent, Engelbert, Billerbeck	Bienek, Tobias, Coesfeld
Imkerverband	Ansmann, Dieter, Nottuln	Gerdes, Werner, Havixbeck

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0104

### **Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie**

Landrat Püning weist darauf hin, dass dem Kreis Coesfeld die Unterlagen lediglich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden. Auf Wunsch würden entsprechende Ausdrucke erstellt werden. Die Verwaltung werde wie in der Sitzungsvorlage angekündigt eine Stellungnahme entwerfen, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Vorschlag zur Mitwirkung des Kreises Coesfeld im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-9-0054

### **Abfallwirtschaftsplan- NRW (Entwurf)**

#### **Beschluss:**

Die beigefügte Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan-Entwurf NRW wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

#### **Anmerkung:**

Die Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan-Entwurf NRW wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**Aufsuchungsantrag der MinGas GmbH zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Gaslagerstätten, hier: Feld "Herbern-Gas"**

Ktabg. Wobbe erkundigt sich nach Erfahrungen mit der Methode der Gasgewinnung und schildert die Befürchtungen in der Gemeinde Ascheberg, dass durch die „Hintertür“ die unkonventionelle Gasgewinnung ermöglicht wird.

Landrat Püning verweist auf den Inhalt der im Entwurf vorgelegten Stellungnahme. Mit dieser werde zum einen wegen der Frackingmethode und den damit verbundenen Unsicherheiten und zum anderen wegen des Eingriffs in die Landschaft der Aufsuchungsantrag abgelehnt.

Zur Frage, ob Erfahrungen mit Fracking ohne Giftstoffe vorliegen, antwortet FBL Dr. Scheipers. Er erinnert an die ausführliche Darstellung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, in der Dr. Foppe als Geologe darauf hinwies, dass in einigen Gesteinsformationen, die hier vorzufinden sind, Fracking ohne Giftstoffe möglich sein könnte. Vor dem Hintergrund des von der Antragstellerin ausdrücklich erklärten Verzichts auf den Einsatz von Floiden sei im Fachausschuss auch der mit einer Vielzahl von Bohrtürmen verbundene erhebliche Eingriff in die Natur erörtert worden.

Der Antrag werde insbesondere wegen des erheblichen Eingriffs in den Naturraum abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Kreistag lehnt die Anträge zur Förderung von unkonventionellen Gasvorkommen wegen der erheblichen Eingriffe in den Naturraum ab.

Der beigefügten Stellungnahme zum Aufsuchungsantrag der Mingas-Power GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die Stellungnahme zum Aufsuchungsantrag der Mingas-Power GmbH wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**Einrichtung einer Projektstelle Klimaschutz; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 29.08.2014**

Ktabg. Wohlgemuth kritisiert nicht die Einrichtung als solche, sondern das Vorgehen, zunächst die Stelle zu schaffen und sich erst hiernach Gedanken über Aufgaben und Ziele zu machen. Es müsse umgekehrt sein. Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage könne daher nicht zugestimmt werden.

Ktabg. Holz weist auf die Beratung in den Aufsichtsräten der WBC und GFC hin.

Der Forderung des Ktabg. Wohlgemuth pflichtet der Ktabg. Rampe bei und kündigt an, dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zuzustimmen.

Ktabg. Vogelpohl lobt den Ktabg. Dr. Wenning für seinen Einsatz in der CDU-Kreistagsfraktion. Die Energiewende stelle auch eine ökonomische Chance für den Kreis Coesfeld dar. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion werde unterstützt.

Ktabg. Kleerbaum sieht das Verfahren ebenfalls kritisch. Die Festlegung von Aufgabenfeldern und Zielen ist unerlässlich. Auf Grund der Wortbeiträge stellt er Einigkeit darin fest, dass die Stellen eingerichtet werden sollen. Dies könne dann an die Aufsichtsräte weitergegeben werden.

Auf Grund der bisher einhelligen Wortbeiträge für den FDP-Antrag äußert Landrat Püning die Annahme, dass lediglich über diesen noch abzustimmen sei. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann lässt Landrat Püning über den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.09.2014 abstimmen.

**Beschluss:**

1. Den Aufsichtsräten der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld GmbH (GFC) wird empfohlen, für die Dauer von zwei Jahren eine Projektstelle Klimaschutz mit jeweils 0,5 Stellenanteilen einzurichten.
2. Vor der Einstellung erstellen der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, die AG Klimaschutz sowie die Aufsichtsräte im Einvernehmen ein klares Anforderungsprofil mit Aufgaben und Zielen für die Projektstelle.
3. Nach erfolgter Einstellung wird die Stelle durch die AG Klimaschutz begleitet und beraten. Über die Ergebnisse sind die AG Klimaschutz und der Ausschuss für Umwelt, öf-

fentliche Sicherheit und Ordnung regelmäßig zu unterrichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-9-0066

### **Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2014/15**

#### **Beschluss:**

1. Auch im Schuljahr 2014/2015 wird das Berufswahlorientierungsprojekt in Trägerschaft des Kreises Coesfeld durchgeführt.
2. Mit der Maßnahme sollen Versorgungslücken, die zunächst mit der Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ entstehen, möglichst geschlossen werden.
3. Aus dem Haushalt 2014 (Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen) werden bis zu 25.000 € als Kreisanteil bereitgestellt.
4. Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel und die Übernahme der Projekträgerschaft durch den Kreis ist die Förderungszusage der Arbeitsagentur Coesfeld und die Bereitstellung der Volksbank-Spendenmittel.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 17 öffentlicher Teil  
SV-9-0047

### **Richtlinie Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen**

#### **Beschluss:**

Die Richtlinien des Kreises Coesfeld über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen werden wie folgt geändert:

Es werden alternativ pro Kalenderjahr bis zu vier einzelne Ausflüge gefördert.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Elternbeitragssatzung**

Einleitend weist Landrat Püning auf den als Tischvorlage ausgelegten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.09.2014 hin, mit dem eine Ergänzung des bereits in der Sitzungsvorlage vorgesehenen Beschlusses um einen weiteren Punkt vorgeschlagen wird.

Ktabg. Wohlgemuth bestätigt, dass mit dem Antrag lediglich eine Ergänzung des bereits vorgesehenen Beschlusses vorgeschlagen wird. Die Thematik solle vom Landrat in der Bürgermeisterkonferenz angesprochen werden. Es solle verhindert werden, dass eine verzichtsbedingte höhere Kreisumlage von den Gemeinden durch eine höhere Grundsteuer kompensiert wird.

Ktabg. Vogelpohl beantragt eine getrennte Abstimmung.

Sodann lässt Landrat Püning zunächst über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf als geänderte Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 01.10.2014 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	28 JA-Stimmen
	21 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

Anschließend lässt Landrat Püning über den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.09.2014 abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Themenkomplex „Elternbeitragssatzung“ in der nächsten Bürgermeisterkonferenz anzusprechen. Insbesondere sollte dort abgefragt werden, inwiefern die betroffenen Städte und Gemeinden bereit bzw. in der Lage wären, die durch einen Verzicht auf die Erhebung von Geschwisterbeiträgen entstehenden Mehrkosten zu tragen. Im Anschluss dran ist im Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis des Gesprächs zu berichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        37 JA-Stimmen  
                                      13 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 01.10.2014 wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 19 öffentlicher Teil  
SV-9-0042/1

## **Rechnungsprüfungsordnung**

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 20 öffentlicher Teil  
SV-9-0100

## **Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrats**

### **Beschluss:**

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013“ vom 21.08.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 22.09.2014 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 334.379.634,63 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.807.780,13 Euro festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2013 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 2.807.780,13 Euro wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Teilbetrag von 2.238.690,83 Euro, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 569.089,30 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2013 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 2.707.906,00 Euro gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2015 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2013 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 21 öffentlicher Teil  
SV-9-0073

### **Gesamtabschluss 2013 des Kreises Coesfeld**

#### **Beschluss:**

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 einschl. Anlagen wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 einschließlich Anlagen wurde den Ktabg. vor bzw. in der Sitzung übergeben bzw. im Nachgang übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 22 öffentlicher Teil  
SV-9-0090

**Bericht zur Haushaltsausführung 2014 - Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2014**

Der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2014 wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des Kreistags  
am 01.10.2014  
TOP 23 öffentlicher Teil  
SV-9-0034

### **Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

#### **Beschluss:**

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird eine Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt nach § 56 Abs. 5 KrO NRW vorgenommen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind die Regelungen zur Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt in die Haushaltssatzung zu übernehmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **Mitteilungen des Landrats**

### **Planfeststellungsverfahren „Errichtung und Betrieb einer Deponie in Dülmen, Rödder 59a“**

Landrat Püning macht folgende Mitteilung:

„Nachdem sich der Landrat wegen der bis dahin vollständig fehlenden abfallwirtschaftsplanerischen und raumordnerischen Befassung mit der Deponieproblematik für DK I-Abfälle mit Schreiben vom 9. März 2012 unter Hinweis auf die auch daraus resultierende fehlende Akzeptanz des Deponievorhabens in der Bevölkerung persönlich an Minister Remmel gewandt hatte, wurde von diesem im Mai 2012 eine auf das gesamte Land bezogene Analyse des Deponiebedarfs angekündigt und vom Ministerium um Aussetzung der Verfahren für Deponievorhaben an neuen, bislang nicht für die Ablagerung von Abfällen genutzten Standorten gebeten – dies bezog sich neben zwei weiteren Verfahren im Rheinland besonders auf das Vorhaben am Standort in Dülmen-Rödder. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der daraufhin vom Land in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse liegt seit Februar dieses Jahres vor. Danach wird es bis zum Jahr 2030 bei einem mittleren Szenario eine Gesamtablagerungsmenge von ca. 62 Mio. m<sup>3</sup> geben, während sich das Restvolumen von bestehenden Deponien auf 21 Mio. m<sup>3</sup> beläuft und nur für weitere 27 Mio. m<sup>3</sup> Deponieplanungen bekannt sind.

Trotz des heraufziehenden landesweiten Entsorgungsproblems ist das Land weder als oberste Abfallwirtschaftsbehörde noch als Landesplanungsbehörde bereit, für ein gesamträumlich ausgewogenes Konzept geeigneter Deponiestandorte Sorge zu tragen. Hierzu hat es wiederholte Vorsprachen des Kreises bei der Bezirksregierung und im Umweltministerium gegeben – auch die Stellungnahme des Kreises zum LEP-Entwurf fordert bekanntlich einen solchen Schritt. Unter Hinweis auf den Ausfall von Fachplanung und Raumordnung auf Landesebene lehnt die vom Kreis in mehreren Schreiben und Gesprächen um ein regionales Konzept und eine Standortalternativenprüfung ersuchte Bezirksregierung Münster in gleicher Weise eigene Planungsaktivitäten ab. Die durch den Kreistag beschlossene Initiative im Rahmen der Aufstellung des neuen Regionalplans wurde bekanntlich unter Hinweis auf die seinerzeit noch ausstehende Bedarfsanalyse zurückgewiesen. Aktuell wird neben der fehlenden Planungsbereitschaft des Landes, die man als Bezirksregierung nicht ersetzen dürfe und wolle, vor allem der durch die meisten Entsorgungsträger im Land erfolgte Ausschluss der DK I-Abfälle von der Überlassungspflicht angeführt. Es bestehe – so die protokollierte Aussage der Regierungsvizepräsidentin in der HVB-Konferenz vom 17.09.2014 – „hier kein Deponieproblem [...], da der Abfall bisher in weiter entfernten Deponien entsorgt worden sei.“ Ein Regionalplanänderungsverfahren, das zumindest einen regionalen Variantenvergleich ermöglichen würde, wird ebenfalls abgelehnt – im Wesentlichen mit dem Hinweis auf eine durch die Regionalplanungsbehörde in einem früheren Verfahrensstadium mit einem Satz festgestellte Vereinbarkeit des Vorhabens in Rödder mit den Zielen der Raumordnung.

Mehrere Interventionen des Kreises, zuletzt durch den Landrat in der erwähnten HVB-Konferenz mit dem Regierungspräsidenten am 17. September 2014, haben zu keinem Umdenken geführt, so dass der Kreis im Planfeststellungsverfahren nun von dieser knappen raumordnerischen Bewertung durch die Bezirksregierung ausgehen muss; eine diese Auffassung bestätigende abschließende Stellungnahme durch Regionalplanungsbehörde und Obere Abfallwirtschaftsbehörde wurde bereits angekündigt.

Die wegen der gebotenen überregionalen Prüfung von hier aus weiterhin angeregte Übertragung der generellen Zuständigkeit für die Planfeststellung von DK I-Deponien auf Bezirksebene hat zwar Aufnahme in den Entwurf einer Novelle der Zuständigkeitsverordnung für den Umweltschutz gefunden, soll aber für laufende Verfahren keine Anwendung mehr finden. Dass damit – anders als bei nahezu allen anderen großen Infrastrukturvorhaben von überörtlicher Bedeutung – nur im Bereich der DK I-Deponieplanung zufällige Flächenverfügbarkeiten privater Entsorgungsunternehmen innerhalb eines beliebig betroffenen Kreises dafür ausschlaggebend sein werden, wo künftig Deponien mit landesweiter Bedeutung für die Entsorgung von DK I-Abfällen betrieben werden, wird von Landes- und Bezirksregierung gesehen, aber hingenommen – gleichfalls die Inanspruchnahme neuer unverbrauchter Flächen, obwohl die freiraumschonende Erweiterung oder Umwidmung bestehender Deponien, etwa in Münster oder Altenberge denkbar wäre.

Der vollständige Text der Bedarfsanalyse liegt bis zum heutigen Tag noch nicht vor; dennoch sind die Planfeststellungsbehörden auf der Grundlage der erwähnten Zusammenfassung der Ergebnisse bereits mit Erlass vom 07.02.2014 zur Fortführung der bei ihnen anhängigen Verfahren angehalten worden.

Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, hat die Remex Coesfeld Gesellschaft für Stoffaufbereitung mbH ihren Antrag zuletzt mit Schreiben vom 12.09.2014 geändert (Streichung sämtlicher als „gefährlich“ klassifizierter Abfallarten) und um baldige Fortsetzung des Verfahrens in Form eines Erörterungstermins gebeten. Das Ministerium hat nun die Zuleitung der vollständigen Bedarfsanalyse innerhalb der nächsten Wochen angekündigt. Diese soll zunächst ausgewertet werden, so dass eine Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen derzeit noch nicht terminiert werden kann.“

Abschließend stellt Landrat Püning fest, dass es bei einer Zuständigkeit auf örtlicher bzw. Kreisebene bleibt und alle Bemühungen, das Verfahren auf eine überregionale Ebene zu heben, erfolglos waren. Der Kreis Coesfeld müsse das Verfahren zu Ende führen.

FBL Dr. Scheipers erläutert auf Nachfrage nach dem aktuellen rechtlichen Status des Geländes, dass es für die Fläche einen wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss in Gestalt zweier Planänderungsgenehmigungen gebe, gerichtet im Wesentlichen auf Abgrabung von Ton und Wiederverfüllung mit unbelastetem Bodenmaterial. Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sei bislang die Anlage von Tümpeln vorgesehen.

Hinsichtlich der Thematik Grundwasser und Wasserqualität fragt Ktabg. Wessels nach dem Umgang mit der Problematik seitens des Kreises. Ferner möchte er wissen, wie das Ermessen des Kreises bei einer Entscheidung über die Zulassung einer Deponie auszuüben ist bzw. ausgeübt werden kann. Bürgerinitiative, Anwohner sowie die Stadt Dülmen lehnten eine Deponie ab.

Landrat Püning weist darauf hin, dass er den Kreistag unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen über den Verfahrensstand und die aktuelle Entwicklung informiert habe. Das Verwaltungsverfahren sei fortzuführen und eine Entscheidung in der Sache noch nicht getroffen oder absehbar.

FBL Dr. Scheipers antwortet, dass der Kreis Coesfeld zwar einem Ermessen vergleichbare

Abwägungsspielräume habe, jedoch auch im Rahmen der Abwägung in seiner Entscheidung nicht völlig frei sei, sondern rechtlich vorgegebene Schranken einhalten müsse. Das Planungsermessen müsse insbesondere pflichtgemäß ausgeübt werden, um Abwägungsfehler zu vermeiden. Eine Entscheidung dürfe nicht willkürlich getroffen werden.

Es gebe keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität in der Bauerschaft Rödder durch gewerbliche Nutzungen, insbesondere durch den Brecher- und Verfüllbetrieb des dort ansässigen Entsorgungsunternehmens. Vornehmlich auf der östlich der K 13 gelegenen Tongrube, also nicht auf dem projektierten Deponiegelände finde zurzeit eine Verfüllung mit sogenannten Z 1-Böden statt; das seien – vereinfacht gesprochen – unbelastete Böden mit einem Anteil von Steinen kleiner/gleich 5%.

Die in der Öffentlichkeit diskutierten ungewöhnlichen Wasserwerte aus dem Jahre 2011 stammten aus der sog. R6-Messstelle. Diese Messstelle sei bereits wegen ihrer Lage in einer Mulde und wegen der Zugänglichkeit kritisch. Die damalige Probe sei getrübt gewesen und von ihr sei ein jaucheähnlicher Geruch ausgegangen. Es bestehe keine Kausalität zwischen der Verfüllung und dem ungewöhnlichen Messwert aus dem Jahre 2011. Das Grundwasser werde im Übrigen vom LANUV beprobt. Insoweit lägen keine eigenen Erkenntnisse vor. Hinsichtlich des Brunnen- und Eigenwassers sei auf Grund der dem Kreis vorliegenden Erkenntnisse als untere Gesundheitsbehörde festzustellen, dass die Werte sich nicht von den Werten im übrigen Kreisgebiet unterscheiden.

Ergänzend möchte Ktabg. Wessels wissen, ob es nach dem Messergebnis im Jahre 2011 zu Nachmessungen gekommen sei oder ob man auf Sachverständige vertraut habe.

Hierauf teilt FBL Dr. Scheipers mit, dass das LANUV offenbar eine Nachmessung nicht für notwendig erachtet habe. Die Messungen würden auch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung bekannt gegeben. Auf der Internetseite ELWAS (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW) könnten zum Beispiel aktuell die Werte der Jahre 2012 und 2013 nachgelesen werden.

Die besagte Messstelle liege 13 Meter unter der Erdoberfläche, während Grundwassermessungen üblicherweise auf etwa 30 Meter unterhalb Geländeniveau durchgeführt werden. Gleichwohl widme man den damaligen Werten eine besondere Aufmerksamkeit und man diskutiere mit dem LANUV über eine Erklärung dieser Werte.

Landrat Püning ergänzt, dass man das LANUV jetzt ganz aktuell wegen der Geeignetheit der Messstelle noch einmal angeschrieben habe. Ein vom Entsorgungsunternehmen beauftragter Gutachter habe angeregt, zwei neue Messstellen einzurichten.

Ktabg. Schulze Entrup verweist auf die bestehende Verpflichtung der Fa. Remex, die festgelegte Ausgleichsmaßnahme umzusetzen. Erst hiernach komme eine Deponie in Betracht. Die Reihenfolge müsse eingehalten werden.

Ktabg. Kleebaum fragt, ob die Antragstellerin im Falle eines positiven Votums verpflichtet werden kann, am Ursprungsantrag festzuhalten. Wie könne gesichert werden, dass keine gefährlichen Stoffe eingelagert werden.

Zunächst beantwortet FBL Dr. Scheipers die Anmerkung des Ktabg. Schulze Entrup dahingehend, dass grundsätzlich nach einer erfolgten Planfeststellung diese durch eine neue Planfeststellung geändert werden können. Für zuvor festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen müsste später Ersatz geschaffen werden. Eine vom ersten Planfeststellungsverfahren vorgesehene Ausgleichsmaßnahme sei in die Eingriffsbewertung einzubeziehen. Eine Planfeststellung entfalte keine dauerhafte bzw. unabänderliche Wirkung. Eine Änderung müsse jedoch ein Verfahren mit strenger Prüfung durchlaufen.

Auf die Frage des Ktabg. Kleebaum erklärt FBL Dr. Scheipers, dass die nachträgliche Erwei-

terung eines etwa planfestgestellten Betriebs um typischerweise nicht für DK I-Deponien bestimmte Abfallarten äußerst schwierig sein dürfte, jedoch letztlich nichts unmöglich sei. Auf eine DK1-Deponie dürften nach der Deponieverordnung nur mineralische Abfälle eingelagert werden. Es können andere Stoffe nur dann dort auch eingelagert werden, wenn durch weitere technische Maßnahmen (Sicherheitsregime) keine anderen Wirkungen von diesen Stoffen ausgehen, wie von den mineralischen Abfällen. Es sei somit grundsätzlich möglich und für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen.

Landrat Püning verweist auf die Erklärung der Antragstellerin, keine gefährlichen Stoffe mehr einlagern zu wollen.

Ktabg. Kohaus regt wegen des offensichtlich bestehenden Erörterungsbedarfs an, den Stand des Verfahrens auch in rechtlicher Hinsicht in der nächsten Fachausschusssitzung darzustellen.

Landrat Püning sichert dies zu.

Ktabg. Kortmann möchte vom FBL Dr. Scheipers wissen, ob er ausschließen könne, dass es Messergebnisse gebe, die ihm nicht bekannt seien. Ferner möchte er wissen, ob FBL Dr. Scheipers sich sicher sei, dass keine giftige Abfälle auf die Deponie gelangten und wenn nicht, ob dies dann geprüft werde.

Zunächst erklärt FBL Dr. Scheipers, dass er bei Fragen, die sich auf Bereiche außerhalb seiner persönlichen Wahrnehmung bezögen – egal in welchem Bereich – niemals etwas ausschließen könne. Wie – so FBL Dr. Scheipers – solle er ein Messergebnis ausschließen, dass er nicht kenne.

In Beantwortung der zweiten Frage des Ktabg. Kortmann verweist FBL Dr. Scheipers vorab auf die unternehmenseigenen Qualitätssicherungs-Kontrollen (QS-Kontrollen). Bei jeder Lkw-Anlieferung erfolge sodann eine Sichtkontrolle und die Entnahme einer Rückstellprobe. Das Unternehmen beauftrage für die Rückstellprobe eine Analytik, die dem Kreis vorzulegen sei; bei Besonderheiten hinsichtlich der Analyseergebnisse oder auch bei größeren Anlieferungsmengen beauftrage der Kreis darüber hinaus eine eigene (Gegen-)Probe. Das Unternehmen führe ein Betriebstagebuch, das über eine lückenlose Rückverfolgung bis hin zu der Baustelle, an der die Böden entnommen worden seien, gewährleiste. Bis zur Freigabe durch den Kreis würden die Anlieferungen zwischengelagert und dann erst eingebaut. Ungefähr alle vier Wochen würden Mischproben gezogen, ungefähr alle zwei Monate nähmen Bedienstete des Kreises eine Vor-Ort-Kontrolle vor. Eine Erklärung, dergestalt, dass es niemals zu fehlerhaften Ablagerungen gekommen sei, könne er für die Bodenablagerungen in Dülmen-Rödder ebenso wenig abgeben wie für die kreiseigene Deponie. Mit der ausführlichen Darstellung wolle er dem Eindruck entgegen treten, dass es offensichtliche Lücken im System gebe.

### **Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Landrat Püning teilt mit:

„Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 12.09.2014 mitgeteilt, einen Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge bilden zu wollen, die die Stabilisierung der „Ländliche Räume“ zum Ziel hat. Es wird ein neues Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ gestartet. Wesentlicher Bestandteil soll ein neues Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ für ländliche Regionen sein. Dieses unterteilt sich in eine Start- und Qualifizierungsphase. Am 07.11.2014 endet eine Frist zur Interessensbekundung. Der Kreis Coesfeld ist einer von drei Kreisen in NRW, die ausgewählt wurden. Neben dem

Kreis Coesfeld wurden die Kreise Höxter und der Hochsauerlandkreis ausgewählt.  
Die Verwaltung prüft zurzeit, ob die Teilnahme für den Kreis Coesfeld interessant ist. Für die nächste Kreistagssitzung am 05.11.2014 wird eine Sitzungsvorlage erstellt, um gegebenenfalls zum 07.11.2014 das Interesse bekunden zu können.“

## **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

### **Landschaftsplan Baumberge-Nord**

Ktabg. Töllers möchte Auskünfte zu dem Landschaftsplangebiet beantwortet haben, so unter anderem zur Beteiligung der betroffenen Bürger, zu den betroffenen landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach landwirtschaftlicher Fläche gestaffelt, wie viele Eigentümer Grundstücke zum Kauf angeboten haben.

Auf Nachfrage teilt er ergänzend mit, dass sich die Auskünfte auf das Gebiet beschränken kann, das vom in der Offenlage befindlichen Landschaftsplan erfasst wird.

Landrat Püning teilt mit, dass Einwendungen gegen den Landschaftsplan erhoben wurden. Die Verwaltung sichte und bewerte diese. Hiernach werde eine Vorlage erstellt, damit im Fachausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag über jede Einwendung sachgerecht beraten und entschieden werden könne.

Er regt an, die Fragen schriftlich einzureichen, da die Antworten in der heutigen Sitzung nicht gegeben werden können. Er schlägt vor, pragmatisch vorzugehen und die Fragen in die Beratung des Landschaftsplanes aufzunehmen und aufzugreifen.

Püning  
Landrat

Heuermann  
Schriftführer